Eheleute
Silke und Ralf Majewski
Straßen 101
51429 Bergisch Gladbach

. den 15.04.2008

Bürgermeister der
Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Orth
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

vorab per Fax-Mail
- Eingegangen -
29. April 2008
I-10

Bebauung des Grundstückes in Bergisch Gladbach, nördlich des bestehenden Hauses Zu den Wiesen 11, Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück 614/105

Sehr geehrter Herr Orth,

seit einigen Jahren besteht unser Wunsch darin, das obige Grundstück mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus zu bebauen.
Die Erteilung einer Baugenehmigung scheiterte in der Vergangenheit daran, dass das Grundstück vom Landschaftsschutz erfasst war und nach Aussage des Bauordnungsamtes der Stadt Bergisch Gladbach im Außenbereich gelegen ist.

Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes Süd wurde von uns angeregt, den Landschaftsschutz für dieses Flurstück soweit aufzuheben, dass eine Bebauung möglich wird.
Der Kreistag hat dem Antrag entsprochen und den Landschaftsschutz für den Teil eines Baugrundstücks aufgehoben.

Nunmehr gingen wir davon aus, dass ein zu stellender Bauantrag keine Schwierigkeiten bereiten würde.
Fehleinschätzung!

Nach Auskunft des Bauamtes steht nunmehr der § 35 Abs. 2 BauGB – Bauen im Außenbereich – der Erteilung einer Genehmigung entgegen.

Diese Rechtsauffassung möchten wir auch gar nicht bezweifeln, sind allerdings doch ein wenig enttäuscht, da wir letztlich davon ausgingen, dass

nach Aufhebung des Landschaftsschutzes unser Bauwunsch schnellstens verwirklicht werden könnte.

Aus unserem Bekanntenkreis haben wir erfahren, dass eine Bebauung dann genehmigt werden würde, wenn der Antragstellung ein Satzungsverfahren nach § 34 BauGB vorangegangen ist.
Den Erlass einer solchen Satzung regen wir hiermit an und bitten Sie, sehr geehrter Herr Orth, unser Anliegen im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu unterstützen.

Wenn der Ausschuss selbst eine solche Entscheidung nicht herbeiführen kann bitten wir Sie, dem Planungsausschuss des Rates den Erlass einer solchen Satzung zu empfehlen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Silke Majewski
Silke Majewski

Ralf Majewski
Ralf Majewski

234